

Stadt Aalen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 15. Juli 2014, zuletzt geändert am 20. Juli 2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder am 23. Juli 2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderungen

§ 5 Beschließende Ausschüsse

Die Absätze 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

(2) Dem Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik gehören die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder im Vertretungsfall eine Beigeordnete oder ein Beigeordneter oder eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter nach § 49 Abs. 1 Satz 3 GemO, die den Vorsitz führen, sowie jeweils 26 Mitglieder des Gemeinderats an.

(3) Für die gemeinderätlichen Mitglieder des Kultur-, Bildungs- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik sowie des Betriebsausschusses der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung werden stellvertretende Mitglieder bestellt.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Aalen, 24.07.2024

gez.

Frederick Brütting

Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 24.07.2024